

**VERORDNUNG ÜBER PARKGEBÜHREN
FÜR DIE TIEFGARAGE POST, AM SPARKASSENPLATZ, IN PFAFFENHOFEN A. D. ILM
[PARKGEBÜHRENORDNUNG] VOM 17.10.2018**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 17.08.2017 (BGBl. I S. 3202) in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184) zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 24.07.2018 (GVBl. S. 613) erlässt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm folgende Verordnung:

§ 1

Gebühr für Kurzzeitparken

Bis 30 Minuten:	gebührenfrei
Bis 60 Minuten:	0,70 €
danach jede weitere halbe Stunde	0,35 €

Ab 8 Stunden wird ein Tagespreis von 6€ berechnet. Ein verlorenes Ticket wird mit 8€ berechnet. Die Bezahlung kann am Parkscheinautomaten in Bar oder per EC-Karte erfolgen.

§ 2

Parkzeit

Die gebührenpflichtige Parkzeit beginnt Montag bis Freitag jeweils um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. An Samstagen beginnt die Parkzeit um 8.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen, sowie außerhalb der angegeben Zeiten ist die Benutzung der Parkflächen gebührenfrei.

§ 3

Gebühr für Dauerparken

Jahreskarte	480,00 €
Quartalskarte	120,00 €

Die Tiefgarage kann anlässlich örtlicher Veranstaltungen oder sonstiger Erfordernisse für einen bestimmten Zeitraum eingeschränkt werden.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.11.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über Parkgebühren für die Tiefgarage Post, Am Sparkassenplatz, in Pfaffenhofen a. d. Ilm vom 08.12.2016 außer Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 17.10.2018


Stefan Eisenmann
Vorstand

Kommunalunternehmen
Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm

